## Ihr Leistungspaket

Hier erhalten Sie einen Überblick, gegen welche Gefahren wir Sie aus Ihrem Versicherungsvertrag schützen und welcher Beitrag dafür im Detail zu zahlen ist.

# Kfz-Haftpflicht

Die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung ersetzt begründete Schadenersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer und/oder mitversicherte Personen geltend gemacht werden, wenn z.B.

- · Personen verletzt oder getötet werden
- · Sachen beschädigt oder zerstört werden
- · Vermögensschäden entstehen.

# Zusatzleistungen

Die vereinbarten Zusatzleistungen, wie z. B. Schutzbrief und Fahrerschutz, listen wir an dieser Stelle mit dem jeweiligen Beitrag auf..

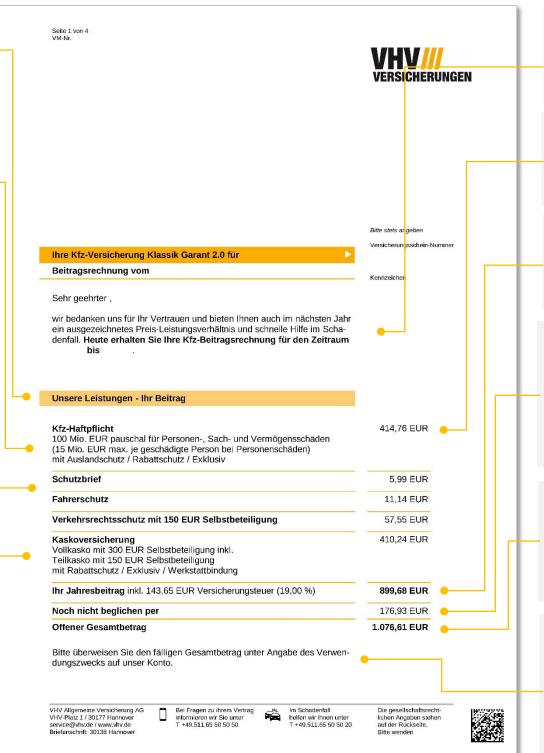
## Fahrzeugversicherung

Die Fahrzeugversicherung deckt Schäden ab, die an Ihrem eigenen Fahrzeug entstehen können.

Mit der **Teilkaskoversicherung** haben Sie eine Grunddeckung für:

- Schäden durch Brand oder Explosion
- Schäden durch Entwendung, Diebstahl, Raub, Unterschlagung und unerlaubten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung und Lawinen, die u. a. durch den Klimawandel beeinflusst sind
- · Lawinenschäden (inkl. Dachlawinen)
- Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Glasbruchschäden
- Schäden durch Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 3.000 EUR
- Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss

Mit der Vollkaskoversicherung sind Sie zusätzlich gegen Schäden versichert, die durch selbstverschuldete Unfälle, durch einen angekoppelten Anhänger oder Vandalismus entstehen.



# Der Zeitraum, für den die Versicherungsbeiträge berechnet sind

Die naschstehend aufgezeigten Versicherungsbeiträge beziehen Sie auf den genannten Zeitraum. Dieser entspricht der vereinbarten Zahlungsperiode.

# Der Versicherungsbeitrag im Einzelnen

Hier erhalten Sie einen Überblick, gegen welche Gefahren wir Sie aus Ihrem Versicherungsvertrag schützen und welcher Beitrag dafür im Detail zu zahlen ist.

## Gesamtbeitrag gemäß der Zahlungsperiode

Die einzelnen Versicherungsbeiträge sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode und einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer zusammengerechnet.

# Nicht berücksichtigte Zahlungen und noch offene Rechnungen

Die Rechnungen werden, wegen der großen Anzahl, bereits frühzeitig gedruckt. Zahlungen bis zu dem in Ihrer Rechnung genannten Termin konnten berücksichtigt werden.

Auch bis genannten Termin noch nicht bezahlte Rechnungen werden an dieser Stelle berücksichtigt.

# Der Gesamtbeitrag

Der Gesamtbeitrag weist den Beitrag für alle vereinbarten Versicherungen entsprechend der zugrundeliegenden Zahlungsperiode aus und beinhaltet zum Erstellungszeitpunkt dieser Rechnung noch nicht berücksichtigte Zahlungen und noch offene Rechnungen.

## Wann muss ich den Beitrag bezahlen?

Der Beitrag wird am angegebenen Zeitpunkt fällig.

Hinweis für Kunden die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen: Sofern Sie nach Erhalt der Beitragsrechnung (01.01.) keine Vertragsveränderungen beantragt haben, erfolgt die Abbuchung des fälligen Beitrags am 02.01. des kommenden Jahres.

# Typklasse

Abhängig von der Häufigkeit sowie der Höhe der Schäden werden alle Fahrzeugmodelle in Gruppen (Typklassen) zusammengefasst. Für die Zuordnung zu den Typklassen sind die im Fahrzeugschein/brief bzw. in der Zulassungsbescheinigung aufgeführten Schlüsselnummern des Fahrzeugherstellers sowie des Fahrzeugtyps maßgebend. Grundsätzlich gilt: Je niedriger die Typklasse, desto günstiger der Versicherungsbeitrag.

Ein unabhängiger Treuhänder prüft jährlich marktweit anhand der Schadenverläufe der einzelnen Fahrzeugtypen, ob die Zuordnung zu den Typklassen noch korrekt ist und nimmt ggfs. eine Änderung der Zuordnung vor.

## Regionalklasse

Die Anzahl der Schäden ist von Region zu Region unterschiedlich. Deshalb gibt es Regionalklassen. Hierbei werden Zulassungsbezirke mit ähnlichen Schadenverläufen zusammengefasst. In ihr werden auch örtliche Besonderheiten, wie die auch durch den Klimawandel beeinflussten Elementarereignisse (bspw. Hochwasser, Hagel), berücksichtigt. Für die Zuordnung zu den Regionalklassen ist die Adresse des Fahrzeughalters maßgebend. Ein unabhängiger Treuhänder prüft jährlich anhand der Schadenverläufe der einzelnen Zulassungsbezirke, ob die Zuordnung zu den Regionalklassen noch korrekt ist und nimmt ggfs. eine Änderung der Zuordnung vor.

## SF-Klasse / Beitragssatz

Je nachdem, ob und wie lange Sie schadenfrei gefahren sind, wird Ihr Vertrag in eine günstige oder weniger günstige Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) eingestuft.

Die Schadenfreiheitsklasse bestimmt den Beitragssatz für die Kfz-Versicherung.

Seite 2 von 4



Versicherungsschein-Nummer

Scannen Sie diesen

QR-Code mit Ihrer Banking-App

## Ihre Kfz-Versicherung Klassik Garant 2.0 für

#### Beitragsrechnung vom

Erforderliche Angaben für Ihre Überweisung:

an VHV Allgemeine Versicherung AG

IBAN **DE65 2505 0000 0101 4115 51** 

BIC NOLADE2H

bei NORD/LB Hannover

Betrag **1.076,61 EUR** 

Verwendungszweck PN (bitte alle Zeichen angeben)

Ein Vermittler ist zum Empfang nicht berechtigt.

Sollten Sie Änderungen zu diesem Vertrag beantragt haben, die in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt sind, zahlen Sie diese Rechnung bitte dennoch. Sie erhalten dann in Kürze einen geänderten Versicherungsschein inklusive einer Verrechnung der bereits gezahlten Beiträge.

### Ihre Beitragsrechnung im Detail

Die für die Beitragshöhe wesentliche Einstufung von z.B. Pkws in Regionalund Typklassen ist abhängig vom Schadenverlauf. Sie wird jährlich von einem unabhängigen Treuhänder vorgenommen und gilt für alle Versicherer. Aus der Übersicht können Sie entnehmen, was sich für Sie ändert.

#### Kfz-Haftpflicht

	Typklasse	Regionalklasse	SF-Klasse	Beitragssatz
alt	13	8	SF10	33 %
neu	14	9	SF11	32 %

#### Kaskoversicherung

	Typklasse	Regionalklasse	SF-Klasse	Beitragssatz
alt	18	5	SF24	22 %
neu	18	5	SF25	21 %

#### Sondereinstufung

Diesem Vertrag liegt eine SF-Sondereinstufung zu Grunde. Im Fall eines Versichererwechsels wird nur der SFR bestätigt, der sich ohne diese Sonderregelung ergeben hätte. Bei einem Wechsel zur Hauptfälligkeit beträgt dieser SF6 für die Haftpflicht und SF20 für die Vollkasko.

Die entsprechende Weiterstufung bei Schädenfreiheit oder Rückstufung bei Schäden erfolgt durch den Nachversicherer.

VHV Allgemeine Versicherung AG / VHV-Platz 1 / 30177 Hannover / Briefanschrift: 30138 Hannover Bankverbindung: NORD/LB Hannover / IBAN DE65 2505 0000 0101 4115 51 / BCI. NOLADE2H / Gläbtiger-ID: DE32VHV00000159810 Vorstand: Dr. Sebastian Reddemann, Sprecher / Ull Bretz / Dr. Thomas Diekmann / Sina Rintelmann / Dr. Angelo O. Rohlfs Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Volgt / Registergericht Amtsgericht Hannover / HRB 57331 Sitz der Gesellschaft: Hannover / Ust-IkNtr. De 313 O98 337 / Vers.-Steuer-Pir. 8095/V99080002150 / www.vhv.de



## Weitere Tarifmerkmale

Werden für Ihren Versicherungsvertrag individuelle Tarifmerkmale berücksichtigt, finden Sie diese in Ihrem Versicherungsschein.

Sollten sich Ihre individuellen Tarifmerkmale z. B. aufgrund einer Veränderung Ihrer Lebensumstände geändert haben oder hat sich etwas an Ihrer Jahresfahrleistung geändert, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Diese Mitteilungspflicht ergibt sich aus den Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

## Rückstufung

Wird ein Schaden gemeldet, so wird der Vertrag für das auf die Schadenmeldung folgende Kalenderjahr zurückgestuft. Maßgebend hierfür ist die Rückstufungstabelle der Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Tarifbestimmungen (Nr. 21) bzw. Anhang 1 Punkt 1.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Versicherung (AKB 2015).

Ein entsprechender Hinweis wird angedruckt.

### Sondereinstufung

Liegt Ihrem Vertrag eine SF-Sondereinstufung zugrunde, weisen wir Sie hierauf nunmehr auch in Ihrer Beitragsrechnung darauf hin und informieren Sie über mögliche Auswirkungen bei einem Versichererwechsel.

## Was ist ein Vergleichsbeitrag?

Der Vergleichsbeitrag weist den Beitrag aus, den Sie unter Berücksichtigung einer etwaigen Weiter-/Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse für das kommende Versicherungsperiode gezahlt hätten, wenn keine Tarif-, Regional- und Typklassenänderungen zum Tragen kommen würden.

# Vergleichsbeitrag

ı ypklasse	Stand akt. VersPeriode			
Regionalklasse	Stand akt. VersPeriode			
Tarif	Stand akt. VersPeriode			
SF-/Schadenklasse				
mit neuem Beitragssatzkommende VersPeriode				

Seite 3 von 4 VM-Nr



Versicherungsschein-Nummer

Ihre Kfz-Versicherung Klassik Garant 2.0 für

Beitragsrechnung vom

#### Hinweise zu Ihren Rechten

Welche Rechte haben Sie bei Beitragserhöhungen? Neben dem ordentlichen Kündigungsrecht (1 Monat vor Ablauf der Versicherung) haben Sie bei einer Tarifänderung auch ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dies besteht dann, wenn der Vergleichsbeitrag für die Kfz-Haftpflicht in Höhe von 361,01 EUR, Vollkasko/Teilkasko in Höhe von 409,91 EUR, Schutzbrief in Höhe von 2,99 EUR, Verkehrsrechtsschutz in Höhe von 57,55 EUR oder Fahrerschutz in Höhe von 11,14 EUR niedriger ist, als Ihr ausgewiesener Beitrag für die kommende Versicherungsperiode. Die Kündigung muss dann innerhalb eines Monats nach Erhalt dieser Mitteilung bei uns eingegangen sein. Sie wird dann zum 01.01.2025 wirksam.

#### Ihr Schutz vor den Folgen des Klimawandels

Wie Sie sich vor den Folgen des Klimawandels schützen können, erfahren Sie unter www.vhv.de/elementarschaden-praevention

#### Bitte beachten Sie:

Bei einer Reparatur in einer vom Versicherungsnehmer frei ausgewählten Werkstatt wird generell eine Erhöhung der Selbstbeteiligung um 300 EUR vereinbart; gleiches gilt bei einer gewünschten Abrechnung auf Basis eines Kostenvoranschlages einer vom Versicherungsnehmer frei gewählten Werkstatt.

Bei Fragen unterstützt Sie gerne Ihr persönlicher Berater.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt.

Freundlich grüßt Sie Ihre VHV Allgemeine Versicherung AG

Dr. Sebastian Reddemann Dr. Thomas Diekmann

Die Rechnung gilt auch als Nachweis für das Finanzamt. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Information zum Klimawandel

Wie sich klimatische Veränderungen, vor allem die Zunahme von daraus resultierenden Extremwetterlagen auch auf Ihre Autoversicherung auswirken und wie Sie sich davor schützen können, erfahren Sie in dieser Information.

## Information zur Werkstattbindung

Liegt Ihrem Vertrag eine Werkstattbindung zugrunde, weisen wir Sie hierauf auch in Ihrer Beitragsrechnung hin und informieren Sie darüber, was Sie bei einem Kaskoschaden beachten sollten.





Seite 4 von 4 VM-Nr.



Ihre Kfz-Versicherung Klassik Garant 2.0 für

Beitragsrechnung vom



Versicherungsschein-Nummer

Gut zu wissen: Nutzen Sie im Schadenfall unseren kostenlosen Schadenservice PLUS unter T +49.511.65 50 50 20. Ein Anruf genügt und wir kümmern uns um alles. Wir schleppen Ihr nicht fahrbereites Auto ab und stellen Ihnen für die Dauer der Reparatur ein Fahrzeug zur Verfügung. Ihr Auto wird in einer unserer DEKRA-geprüften Partnerwerkstätten instandgesetzt. Natürlich mit Originalersatzteilen, Übernahme einer geltenden Herstellergarantie und zusätzlich 6 Jahre Garantie auf die Reparatur. Danach bringen wir Ihnen Ihr repariertes Auto gewaschen nach Hause.

Alternativ können Sie Ihre Dokumente auch im VHV Kundenportal unter vhv.de/kundenportal oder in der gleichnamigen App abrufen.

